

Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg - Kell

Saarburg, 04.03.2024

Fb. 2 - Jugendeinrichtung Az.: 462-510 BrE

öffentlich
Vorlagen-Nr.: 028/2024/008

B E S C H L U S S V O R L A G E

Gremium : Ortsgemeinderat Freudenburg
Gremium : Ortsgemeinderat Kastel-Staadt
Gremium : Ortsgemeinderat Kirf

Kindertagesstätte Freudenburg; Gründung eines Zweckverbandes

Sachdarstellung

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Auf die Vorlage Nr. 028/2023/046 haben sich inzwischen alle drei beteiligten Ortsgemeinderäte für die Gründung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes und somit gegen die von der Verwaltung und der Kommunalberatung präferierten Zweckvereinbarungen ausgesprochen (OG-Rat Freudenburg am 28.11.2023, OG-Rat Kastel-Staadt am 30.11.2023 und OG-Rat Kirf am 28.02.2024).

Die Verwaltung hatte daraufhin anlässlich einer Besprechung am 1.3.24 mit den Ortsbürgermeistern der drei Ortsgemeinden vorgeschlagen, eine rechtssichere Satzung/Zweckverbandsordnung durch die Kommunalberatung ausarbeiten zu lassen. Hierfür wären Kosten von voraussichtlich rund 2.000 Euro entstanden, die unter den Ortsgemeinden hätten aufgeteilt werden können. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Vielmehr wurde uns durch die Ortsgemeinde Freudenburg der beigefügte Entwurf (Zweckverbands-satzung_2024_Version1.3.1) übersandt, den wir hiermit zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Mit Mail vom 15.03.2024, 8:59 Uhr reicht Ortsbürgermeister Zehren, Freudenburg, der Verwaltung nachstehende Stellungnahme ein:

"Die Kinder der Gemeinden Kastel-Staadt, Kirf und Freudenburg besuchen seit Jahren (Jahrzehnten) gemeinsam die Kindertagesstätte „Heilige Dreifaltigkeit“ in Freudenburg.

Seit mehr als drei Jahren gibt es in den drei beteiligten Ortsgemeinden Überlegungen diese Aufgabe „neu“ zu organisieren.

In mehreren Gesprächen ist schließlich der Entschluss gereift, die Aufgabe zukünftig durch einen gemeinsamen Zweckverband zu regeln.

Die Ortsgemeinderäte in Freudenburg (am 28.11.2023), Kastel-Staadt (30.11.2023) und Kirf (28.02.2024) haben inzwischen diesbezüglich einstimmige Beschlüsse gefasst und die Grundsatzentscheidung zur Gründung eines Kita-Zweckverbandes „Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf“ gefasst.

Ein wesentlicher Grund der zur Gründung des Zweckverbandes geführt hat, ist die Tatsache, dass bisher alle Beschlüsse, sei es um Angelegenheiten in Bezug auf Unterhaltungs- aber auch Investitionsausgaben betreffend der Kita, durch den Ortsgemeinderat Freudenburg beschlossen wurden. Die Nachbargemeinden wurden lediglich noch entsprechend der Anzahl der Kinder an den Kosten beteiligt – es konnte dort also keine eigene Willensbildung mehr stattfinden.

Der Ortsgemeinderat Freudenburg hat in mehreren Beratungen diesen Umstand anerkannt und ist bereit eine Änderung herbeizuführen – auch im Hinblick auf einen zukünftig unumgänglich notwendig werdenden Neubau einer Kindertageseinrichtung.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der drei Gemeinden, auch in anderen Aufgabenfeldern (siehe Präambel der Zweckverbandssatzung), wird seitens der Ortsgemeinde Freudenburg auf dieses „Erstentscheidungsrecht“ verzichtet. Im Gegenzug verspricht sich die Ortsgemeinde Freudenburg durch den Zweckverband eine Sicherung des Standortes.

Die drei Ortsgemeinden sind sich bewusst darüber, dass die Führung der Verbandsgemeinde die Gründung von Zweckvereinbarungen anstelle von Zweckverbänden favorisiert. Das wird akzeptiert und kann in vielen anderen Fällen im Verbandsgemeindegebiet auch ausreichend sein. Die Ortsgemeinden Kastel-Staadt, Kirf und Freudenburg ziehen jedoch die Gründung eines Zweckverbandes vor, da hierdurch ein besserer (gerechterer) Interessensausgleich, zwischen der „relativ großen“ Ortsgemeinde Freudenburg und den, gemessen an der Einwohnerzahl, „kleineren“ Nachbargemeinden möglich erscheint.

So beinhaltet die vorgelegte Zweckverbandssatzung im § 5 (Die Verbandsversammlung) und § 8 (Stimmrecht in der Verbandsversammlung) Regelungen über die Anzahl der Stimme je Ortsgemeinde die es weder der Ortsgemeinde Freudenburg ermöglicht die beiden Partnergemeinden, noch den beiden Partnergemeinden ermöglicht, die Ortsgemeinde Freudenburg zu überstimmen.

Im § 6, der die Wahl des Vorstandsvorstehers (und des Stellvertreters) regelt ist bestimmt, dass der Vorsitz zwischen den Verbandsmitgliedern (Ortsgemeinden) im Wechsel zu erfolgen hat.

In den §§ 11, 12 und 13 sind die Kostenbeteiligungen und die Eigenkapitalfrage nach den Anzahl der Kinder, die in die Kita besuchen geregelt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ortsgemeinden Kastel-Staadt und Kirf (erstmalig) über den Zweckverband auch am Eigenkapital beteiligt werden (gerade im Falle eines Neubaus).

Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund hat dieser erklärt, dass der Verband selbstverständlich die Aufgabenerfüllung in der Form eines Zweckverbandes als rechtmäßig betrachtet und hier eine neutrale Haltung einnimmt, obwohl der zuständige Sachbearbeiter persönlich eine Zweckvereinbarung bevorzugen würde, er aber natürlich nicht die konkreten örtlichen Verhältnisse kennt.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hat, in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern aus Kastel-Staadt und Kirf, die Ortsgemeinde Freudenburg die Aufgabe des Entwurfs einer Zweckverbandssatzung und der Anmeldung bei der Kommunalaufsichtsbehörde übernommen. Der Entwurf der Zweckverbandssatzung und die dazugehörigen Fragen wurden zwischen den Ortsbürgermeistern der beteiligten Gemeinde „sehr eng“ abgestimmt.

Die Bekanntmachung der Zweckverbandssatzung wird ebenfalls durch die Kommunalaufsicht veranlasst.

Die Ortsgemeinderäte

Kastel-Staadt,

Kirf und

Freudenburg

stimmen der Satzung über die Errichtung und den Betrieb des Kita-Zweckverbandes „Freudenburg, Kastel-Stadt und Kirf“ zu.“

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat _____ beschließt die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Freudenburg – Kastel-Stadt – Kirf

- a) in der vorgelegten Form o d e r
- b) mit folgenden Änderungen:

i.V. gez. Simone Thiel, Erste Beigeordnete

Anlage

V e r t e i l e r :

- Ortsgemeinden Freudenburg, Kastel-Stadt und Kirf
-
- zum Vorgang